



LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

26. November 2015

CDU-Juristen fordern:

Verbot der Finanzierung religiöser Ideologien wie Salafismus und Wahhabismus in Deutschland und Verfassungstreue als Voraussetzung für Aufenthalt in Deutschland!

Die Integration in die Werteordnung des Grundgesetzes muss besser gesichert werden.

Die allermeisten Muslime in Deutschland sind friedliebend und akzeptieren die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Staates. Die Anschläge von Paris haben jedoch erneut vor Augen geführt, welche Bedrohung von einem gewalttätigen Islamismus ausgeht. Seine ideologischen Quellen sind der Salafismus und der – insbesondere in Saudi-Arabien beheimatete – Wahhabismus. Einer weiteren Ausbreitung dieser religiösen Ideologie muss der demokratische Rechtsstaat entschieden entgegen treten. Hierzu gehören nicht nur eine verbesserte Sozialarbeit und die Förderung einer wissenschaftlich-fundierten islamischen Theologie, sondern auch starke polizeiliche Maßnahmen. Denn der

säkularisierte, freiheitliche Verfassungsstaat kann die Voraussetzungen, von denen er lebt, zwar nicht selbst erzwingen. Er kann jedoch seine Fundamente pflegen und sie vor Gefährdungen schützen! Erforderlich ist daher:

1. Ein Verbot der Finanzierung von Religionsausübung (z. B. Sakralbauten und Predigern) durch fremde Staaten sowie durch im Ausland ansässige Organisationen oder Privatpersonen, sofern in dem Herkunftsland der Finanzierung keine Religionsfreiheit gewährleistet ist.

In Deutschland genießen alle Menschen und alle Religionen Religionsfreiheit. Dies schließt die Möglichkeit ein, Gebetsräume zu bauen. Die gemeinsame Religionsausübung ist hier ebenfalls für alle Religionen möglich. Allerdings gilt es zu vermeiden, dass aus Staaten, die keine Religionsfreiheit kennen, in Deutschland religiöse Vorstellungen gefördert werden, die mit unserer Werteordnung nicht vereinbar sind. Stattdessen kann überlegt werden, in welcher Weise Deutschland eine mit Demokratie und Menschenrechte konforme Religionsausübung besser unterstützen kann. Hierzu ist gegebenenfalls das Grundgesetz zu ändern. Aber auch auf einfachgesetzlicher Ebene sind Vorschriften anzupassen, etwa über die Zulässigkeit von Bauvorhaben.

2. Vor Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels für einen Aufenthalt von über einem Jahr ist ein Bekenntnis zur Rechts- und Werteordnung des Grundgesetzes abzulegen!

Wer sich mittelfristig auf gesicherter aufenthaltsrechtlicher Grundlage in Deutschland aufhalten will, muss sich zur Rechts- und Werteordnung des Grundgesetzes bekennen. Wird später diesem Bekenntnis evident zuwidergehandelt, beispielsweise durch öffentliches Bekenntnis zu einem aggressiven Salafismus, ist die Möglichkeit der Ausweisung vorzusehen.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.